

besprochen, die Teilhard in „Comment je vois“ entworfen hat. Hier hält sich der Verf. hauptsächlich an die negativen Interpretationen von P. Smulders („metaphysische Mythologie“). Daß Teilhards Ansicht aber in Konflikt gerät mit der klassischen Lehre der creatio ex nihilo, ist sicher übertrieben. Teilhard sucht lediglich dieses Nichts weiterzudenken als das „Néant positif“, was das Nichts bedeutet, das bereits seit Ewigkeit vom liebenden Willen des Schöpfers in Hinsicht auf die zu schaffenden Dinge gleichsam „umkreist“ wird. Die vom Rez. vorgebrachten kritischen Bemerkungen sollen keineswegs verdecken, daß hier eine umfangreiche, auf großer Quellenkenntnis beruhende Monographie vorliegt, die unsere Beachtung verdient. Sicherlich wird die Arbeit des Verf.s die Teilhard-Forschung in besonderer Weise anregen und anstacheln.

A. Haas, S. J.

Stich, Helmut, *Kernstrukturen menschlicher Begegnung*. Ethische Implikationen der Kommunikationspsychologie (Pullacher Philos. Forschungen, Bd. 12). Gr. 8° (314 S.) München 1977, Berchmans Verlag.

Die Zeit scheint vorbei zu sein, daß es – besonders von kirchlicher Seite – fast Mode war, die Psychotherapie und vor allem die Psychoanalyse des ethischen Relativismus zu verdächtigen. Es herrschte vielfach das Vorurteil, daß Therapeuten leicht bereit wären, ethische Überzeugungen der Patienten ins Wanken zu bringen, wenn das zu ihrer psychischen Gesundheit beitragen würde. Inzwischen hat man sowohl auf seiten der Moraltheologie wie in den Reihen der Psychotherapeuten einen klareren Blick für das Engagement des jeweils andern gewonnen. Das Gespräch zwischen den Humanwissenschaften und der Philosophie bzw. Theologie, wie auch zwischen Seelsorgern und Psychotherapeuten hat auf beiden Seiten die Aufmerksamkeit für die Vielschichtigkeit und die Einheit der menschlichen Person gefördert. Nach dem Aufkommen der Kommunikationspsychologie und der Gruppentherapie bietet sich das gleiche Problem in andern Zusammenhängen noch mal an. Freilich nicht mehr in der polemischen Art, wie wir es nach Freud gewohnt waren. Eher besteht der Wunsch, die zwischenmenschlichen Erfahrungen mit den ethischen Grundwerten zu konfrontieren. Wenn Nächstenliebe zwischen konkreten Menschen geschieht, dann wird ihr alles relevant sein, was im zwischenmenschlichen „Spiel“ vor sich geht. – Von dieser Relevanz geht die vorliegende Studie, welche 1975 als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades in Theologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana verteidigt wurde, aus. Sie setzt sich vor allem mit der amerikanischen Psychologie auseinander, mit der der Verf. besonders vertraut ist. Einen besonderen Stellenwert haben dabei Robert Garkhuff und George M. Gazda.

In seiner Einleitung umreißt der Verf. das Problem der ethischen Implikationen in jeglicher menschlicher Beziehung. Er geht dabei aus von der Anschauung Bruno Schüllers: „Ein Tun oder Lassen ist dann sittlich richtig, wenn seine guten Folgen die üblen Folgen überwiegen“ (17). In der Formulierung Carkhuffs: „Alle zwischenmenschliche Prozesse können konstruktive Folgen haben oder zum Verfall führen“ (23). In der ganzen Arbeit werden Beispiele aus der Praxis der Psychotherapie gebracht. Oft werden Bibelperikopen als Anschauungsmaterial angeführt. Am Verhalten Jesu wird der schöpferische Reichtum seines Umgangs mit den Menschen gezeigt. Der Aufbau der Studie folgt einem Strukturmodell der zwischenmenschlichen Prozesse. Die Hauptunterscheidung ist die zwischen den Responsiv- und den Aktiv- oder Initiativdimensionen einer Beziehung. – Im 1. Kap. wird die erste Responsivdimension beleuchtet: das einführende Zuhören (eZ). In der Darstellung des eZ wird deutlich, daß es sich hier nicht um einen rein passiven Vorgang handelt. Hilfreiches Zuhören setzt Einfühlung voraus, wodurch der Gesprächspartner sich angeregt und ermutigt fühlt, offen über sich selber zu reden. Sehr hilfreich für die Praxis sind die Meßskalen von Carkhuff und Gazda, worin die verschiedenen Stufen des eZ und deren Effizienz beschrieben werden (30 ff., 39 ff.). Diese Art Meßskalen kehren – jeweils auf das Thema bezogen – in den folgenden Kapiteln wieder. – Kap. 2: Das gefühlsmäßige offene Reden über das gegenwärtig als entscheidend Erfahrene. – Wenn Menschen sich zu sehr voreinander verbergen, stirbt zwischen ihnen die gegenseitige Annahme und die Liebe. Das Ziel des offenen Redens ist die Förderung des zwischenmenschlichen Kon-

takts, unter dessen Fehlen viele leiden. St. setzt sich zunächst mit einer eher rigiden Richtung auseinander, der Vertragspsychologie von Mowrer (73 ff.), der in einer einseitigen Weise das Sich-Verbergen des Menschen auf persönliche Schuld zurückführt. Mit Recht weist er diese Auffassung zurück unter Hinweis auf anderslautende Erfahrungen. Erst wenn der Patient aus sich herauskommt, kann er ein erfolgreiches Verhältnis zum Therapeuten entwickeln (111), was aber die Voraussetzung ist für jede Heilung. – Kap. 3 spricht vom „Respekt für den Mitmenschen in nicht vereinnahmender Wärme“. – Wie in seinem ganzen Buch setzt der Verf. sich besonders hier kritisch mit Rogers auseinander. Ihm wirft er mit vielen andern Therapeuten eine Haltung dem Klienten gegenüber vor, die man bezeichnen könnte mit *laissez faire, laissez aller*. In Wirklichkeit ist das mangelnde Respekt für den Klienten. „Es könnte ja sein, daß man im Anderen eine Fähigkeit erkennt, die diesem wirklich nicht von selbst bewußt geworden wäre. Da diese Fähigkeiten oder Möglichkeiten im Anderen wirklich vorhanden sind, wird gerade mein Respekt für ihn mich dazu veranlassen, ihn zur Entscheidung zu führen, ob er sie in sich selbst verwirklichen will“ (136). Hier beginnt es schon deutlich zu werden, daß eine Therapie auch Auseinandersetzung und Konfrontation mit sich bringen kann. – In den Kapiteln 4 und 5 werden zwei weitere Charakteristika der Responsivdimensionen dargestellt, die beide schon überleiten zu den Initiativdimensionen: Echtheit und Konkretheit. Echtheit ist die Übereinstimmung unserer Äußerungen mit dem, was wir wirklich denken und fühlen. Konkretheit bezieht sich auf die Beschreibung von Gefühlen, Ereignissen und Handlungen des Sprechenden. Sie vermeidet das Reden in Allgemeinheiten und Theorien, will den Gesprächspartner damit nicht mundtot machen. Echtheit und Konkretheit aktivieren und verlebendigen den Kontakt. – Kap. 6 bespricht in knapper Weise „Das tiefe Sich-Einlassen mit dem Anderen“. Sich in das Leben des Anderen hineinbegeben und dem Anderen die Möglichkeit geben, dasselbe zu tun, auch über die Schranken der Konvention und der Höflichkeit hinweg (182).

Kap. 7 scheint mir eines der bedeutendsten zu sein. Es behandelt die Konfrontation und greift damit einen wesentlichen Aspekt fruchtbarer menschlicher Beziehungen heraus. Die Gesprächstherapie herkömmlicher Art hat hier viel nachzuholen. Es gelingt dem Verf. darzustellen, daß die Förderung des Anderen oft Konfrontation verlangt. Es gibt einen Zeitpunkt im Prozeß der Reifung, wo der Mensch ins Auge fassen muß, was er bislang übersehen hatte. Wenn der Therapeut ihn dazu anleitet, entsteht Konfrontation – zunächst mit der eigenen Wirklichkeit; gegebenenfalls auch mit dem Therapeuten, wenn die Sperre gegen die eigene Weiterentwicklung sehr stark ist. Der Therapeut muß darauf achten, daß er sich von wirklicher Sorge leiten läßt, nicht in Feindseligkeit verfällt, eher behutsam vorgeht. – Kap. 8 handelt von der Ich-Du-Unmittelbarkeit in der Gegenwart. St. stellt fest: „Höchst selten jedoch reden wir über die menschliche Beziehung, die wir mit unserem Gesprächspartner augenblicklich selbst haben“ (221). Langeweile und Beziehungslosigkeit stellen sich ein (222) und viel menschliches Erleben, womit wir einander beschenken könnten, bleibt brach liegen (229). Erhellend ist, wie der Verf. in diesem Zusammenhang das Wort „Ich liebe Dich“ deutet und wie er die *familiaritas cum Deo* versteht (232 ff.). – Kap. 9 behandelt eine letzte Initiativdimension: die Machtausübung und die Überredungskunst! Mancher Leser mag bei diesen Ausdrücken stutzen. Vorschnell verwechseln wir Macht mit Gewalt und Überredung mit Vergewaltigung. Vielleicht sollte man statt Überreden lieber Überzeugen sagen. Es geht um die aktive Förderung des Potentials des Gesprächspartners. Das ist nicht nur ethisch erlaubt, sondern gefordert. Irgendwann sind Entscheidungen für Werte fällig. Eine wertfreie Psychotherapie ist ein Betrug am Klienten (237 ff.) und wahrscheinlich de facto gar nicht möglich. Wenn der Therapeut selber „echt“ ist, wird er früher oder später Einfluß nehmen auf die Einstellung des Klienten zu Welt und Verantwortung. Implizit wenigstens geht vom Sosein des Therapeuten ein Appell aus, mit der sich der Klient auseinandersetzen muß. – In Kap. 10 versucht St. eine theologische Reflexion über die menschliche Kommunikation. Er geht dabei aus vom transzendentaltheologischen Ansatz Karl Rahners. Der Verf. ist der Überzeugung, daß eine Wiederherstellung verlorengangenen Urvertrauens in der Therapie eine implizite religiöse Grunderfahrung darstellt. Er versucht das in den o. g. Kategorien zu deuten und auszuwerten. –

Kap. 11 vermittelt einen Exkurs über das Zusammenspiel von Gefühl, Wille und Verstand, wie sich das in den vorausgegangenen Darstellungen und Überlegungen gezeigt hat. Obwohl diese Reflexionen nicht wertlos sind, leidet m. E. die Geschlossenheit des Buches unter diesem Anhang.

Hinzuweisen ist noch auf das ausführliche Verzeichnis (301 ff.) der einschlägigen deutschen und amerikanischen Literatur. Ein bedeutsames Buch, lebendig und sehr lesbar geschrieben. Es beleuchtet hervorragend die Möglichkeiten heutiger Psychotherapie und deren ethische Relevanz, und legt damit eine Verbindung zu den Fragen eines Zusammenlebens im Geiste Jesu, sei es in der Welt oder im Orden.

G. Platzbecker, S. J.

Jurina, Josef, *Das Dienst- und Arbeitsrecht im Bereich der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland* (SKRA, Bd. 10). Gr. 8° (195 S.) Berlin 1979, Duncker & Humblot.

Die Rechtslage der Dienstnehmer kirchlicher Einrichtungen – in der Bundesrepublik bei den beiden „großen“ Kirchen zusammen rund  $\frac{1}{2}$  Million – findet neuentens so lebhaftes Interesse, daß die beiden führenden arbeitsrechtlichen Zeitschriften, zuerst „Arbeit und Recht“ (den Gewerkschaften nahestehend), kurz darauf auch „Recht der Arbeit“ ihr zweites Heft 1979 ganz diesem Gegenstand gewidmet haben. Fast gleichzeitig erscheint auch das hier zu besprechende Werk, dessen Verfasser auch früher schon gewichtige Beiträge zu diesem Gegenstand geleistet hat, so u. a. in „Essener Gespräche zum Thema Kirche und Staat“, Bd. 10 (s. diese Zs 52 [1977], 628/9). Seine Ausführungen sind teils rechtstheologischer, teils staatskirchenrechtlicher Natur; in beiden Fällen, vor allem im ersteren, kommt das unterschiedliche Selbstverständnis der katholischen Kirche und der evangelischen Kirchen, namentlich in bezug auf ihr Amtsverständnis zum Tragen.

In rechtstheologischer Hinsicht ist die Rechtsstellung der Kirchendiener, also auch von Laien im kirchlichen Dienst, völlig unabhängig vom Staatskirchenrecht einzelner Länder für die ganze kath. Weltkirche ein und dieselbe. J. entfaltet sie an Hand einer Aussage der Präambel, die der Gesamtverband der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland der von ihm erlassenen „Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)“ vorangestellt hat: „Jeder Dienst in der Kirche repräsentiert in seiner besonderen Aufgabe den Dienst Christi“; diese Aussage bezieht er nicht nur auf das kirchliche *Werk*, sondern ausdrücklich auch auf den von jedem einzelnen Mitarbeiter persönlich geleisteten Dienst; so dürfte die Präambel in der Tat gemeint sein. Auf den Widerspruch vieler Betroffener und auf die von mir erhobenen juristischen und theologischen Einwendungen hin haben jedoch die nordrhein-westfälischen Bischöfe und der Bischof von Limburg (ob auch andere, ist mir nicht bekannt) diese Präambel als unhaltbar *gestrichen* und ihre MAVO in ihren Amtsblättern *ohne* diese Präambel verkündet; andere Bistümer, darunter auch dasjenige, in dessen Dienst J. selbst steht, haben an dieser verunglückten Fassung festgehalten. Unter diesen Umständen kann man das in ihr zum Ausdruck kommende Verständnis kirchlichen Dienstes zwar als umstrittene Meinung vertreten, es aber nicht sozusagen lehrhaft als *die* Meinung des deutschen Episkopates vortragen. – Bei Dienstnehmern der Kirche, die selbst der Kirche angehören, ist eine solche Identifikation mit dem Auftrag der Kirche und dem Dienste Jesu Christi möglich, ja in hohem Grade wünschenswert, für einzelne besonders qualifizierte Aufgaben sogar unentbehrlich, für die Gesamtheit der Dienste aber nicht erforderlich; sie ist keinesfalls ohne weiteres oder von selbst gegeben und noch weniger (wie diese Meinung unterstellt) für das Dienstverhältnis *konstitutiv*. Beweis: nicht nur der mohamedanische Heizer im katholischen Krankenhaus, sondern auch die in ihrer großen Mehrzahl nichtchristlichen Professoren katholischer Universitäten in Missionsländern; als Ungetaufte sind sie überhaupt nicht fähig, den Dienst Christi zu repräsentieren. Insoweit ist J. also zu berichtigen.

Völlig unberührt davon bleibt J.s *staatskirchenrechtliche* Argumentation. In ihr liegt seine Stärke, womit nicht gesagt sein soll, daß ich ihm in allen Stücken folge. Hohe Anerkennung verdient, daß er ehrlich bemüht ist, dem weltanschaulich pluralistischen Staat gerecht zu werden, auch wenn das zu gewissen Härten für die Kirche führt, weil *dieser* Staat, ohne sich selbst untreu zu werden, manche an sich berechtigte und wohlbegründete Wünsche der Kirche schlechterdings nicht erfüllen kann.